



Anweisung zum Schutz von erdverlegten Creos Gas- und Elektroversorgungsnetzen



Sicherungsmaßnahmen für
Arbeiten im Bereich von
erdverlegten Creos Gas- und
Elektroversorgungsnetzen



Allgemeine Bedingungen

- Für die Strom- und Gasnetze gilt Artikel 44 des luxemburgischen Strommarktgesetzes (Loi du 1er août 2007 relative à l'organisation du marché de l'électricité) und für die Erdgasnetze auch Artikel 49 des luxemburgischen Erdgasmarktgesetzes (Loi du 1er août 2007 relative à l'organisation du marché du gaz naturel) [inoffizielle Übersetzung]:
 - (1) Wer Arbeiten in der Nähe der Strom-/Gasversorgung unternimmt, trifft auf eigene Kosten alle Maßnahmen, um zu verhindern, dass diese Anlagen sowie daran arbeitende Personen bzw. Nutzer der Versorgungsanlagen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Betreffende Personen informieren sich mindestens 15 Tage vor Aufnahme der Arbeiten über die Lage bzw. Struktur der vorhandenen Strom- und Gasanlage(n).
 - (2) Wer wissentlich gegen die Bestimmungen in Absatz 1 verstößt, wird mit Freiheitsentzug von acht Tagen bis zu einem Jahr und/oder einem Bußgeld von 251 € bis 125.000 € bestraft.
- Creos gibt in der Regel hinreichend genaue Auskünfte über die Lage und die Tiefe ihrer im Baustellenbereich vorhandenen Versorgungsanlagen – soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Jedoch kann sich die in den Plänen von Creos genau eingetragene Lage und Tiefe der Versorgungsleitungen verändert haben. Bodenabtragungen, -aufschüttungen, -bewegungen oder andere Maßnahmen können nach der Verlegung und Einmessung Gründe für diese Veränderungen sein. Auch kann die Ortung mittels Suchgeräten aus verschiedenen Gründen, sogenannten Interferenzen durch andere Leitungen, fehlschlagen.
- Deshalb ist das Bauunternehmen verpflichtet, sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der angegebenen Versorgungsleitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o. Ä. – Gewissheit zu verschaffen.
- Es gibt keine Gewähr, dass die Versorgungsleitungen in einem Bett aus gelbem Sand verlegt sind und/oder sich ein gelbes Trassenwarnband über den Leitungen befindet.
- Jede Beschädigung einer Versorgungsleitung muss Creos unverzüglich gemeldet werden. Ist ein Kabel oder eine Rohrumhüllung beschädigt, darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung von Creos erfolgen.
- Alle anfallenden Kosten für das Freilegen der Hauptleitung/des Hauptkabels und der Mauerdurchführung sowie für die Reparatur, Kontrolle usw. werden vom Veranlasser getragen.
- Creos lehnt bei Nichteinhaltung der vorliegenden Vorschriften jegliche Verantwortung ab.

Störungsannahme der Creos S.A. – Strom: 8002-9900 – Gas: 8007-3001

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Erdgas-Versorgungsnetze

Führt der Bauunternehmer Arbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrswege/Plätze mit Erdgasleitungen durch, darf er als Baggerführer ausschließlich von ALUGAZ zugelassene Fachkräfte einsetzen..

Suchschlitze

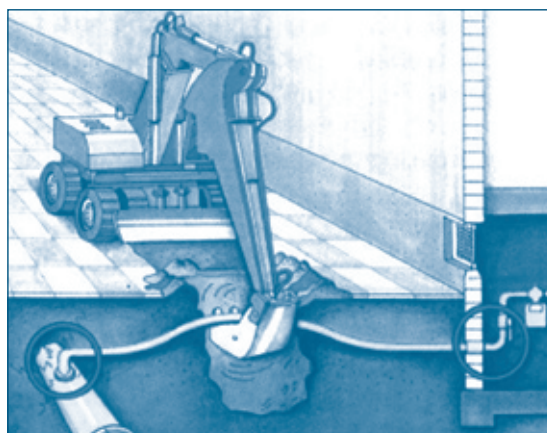
Bis zur Tiefe der Vorsondierung mittels Handaushub darf der Boden mit einem zahnlosen Tieflöffel maschinell ausgehoben werden. Ab einer Leitungsüberdeckung von 30 cm und in einem lichten Abstand von 50 cm beidseitig der Leitung ist nur noch Handschachtung gestattet.



Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten im Bereich von Niederdruck-Erdgasleitungen

Kommt es beim Aushub der Baugrube zur Beschädigung einer Gasanschlussleitung, trifft der Bauunternehmer folgende Maßnahmen:

- Er unterbricht unverzüglich die Gaszuleitung, selbst bei unsichtbarer Beschädigung. Hierzu befinden sich jederzeit eine Metallsäge und ein Feuerlöschgerät gut sichtbar und griffbereit in der Baggerkabine.
- Er verstopft fachgerecht die von der Hauptleitung abzweigende Rohrleitung. Hierzu hält der Baggerführer ausreichend Abdichtband bereit.



Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten im Bereich von Hochdruck-Erdgasleitungen

- Vor Aufnahme der Bauarbeiten treffen sich die Baustellenverantwortlichen, der Bauleiter des mit dem Aushub betrauten Unternehmens und das Baustellenpersonal mit dem Sicherheitskoordinator zu einer Koordinationsbesprechung.
- An dieser Koordinationsitzung ist unseren Vertretern eine Liste der am Bauvorhaben beteiligten Personen und Unternehmen sowie der Verantwortlichen mit ihrer Anschrift und Telefonnummer zu überreichen.
- Bezüglich der Lageangaben gilt eine Toleranz von 1 m beidseitig der Leitung.

Auf beiden Seiten der Leitung ist ein Schutzstreifen einzuhalten:

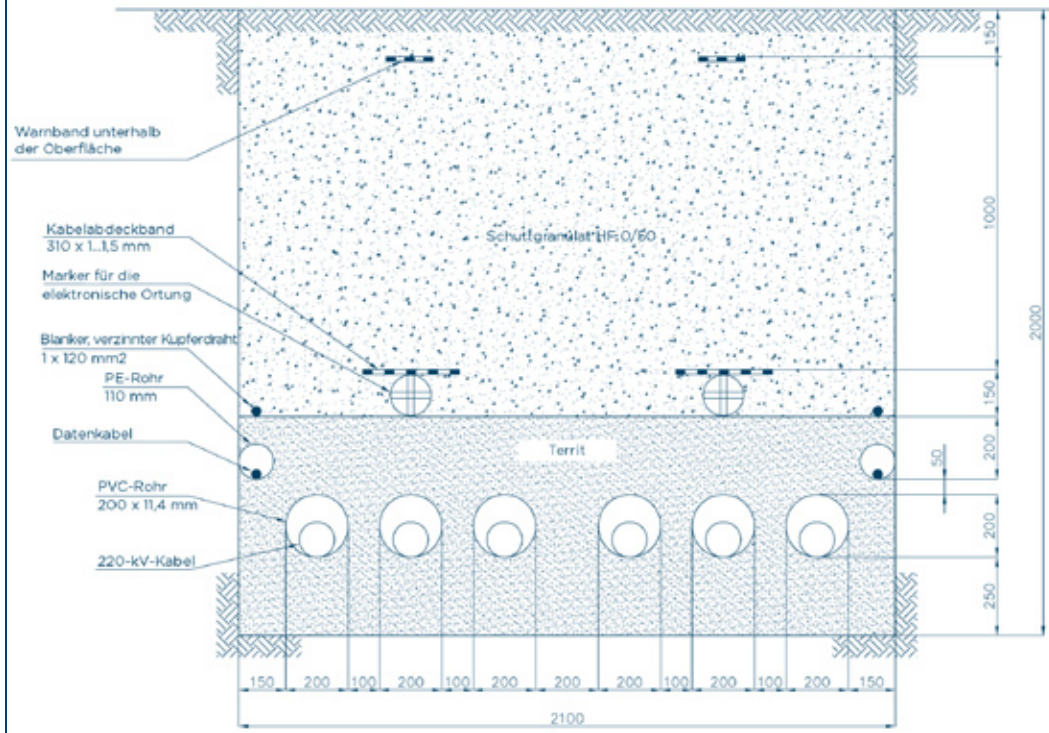
DN500	DN400	DN300	DN200/DN150 oder PE
>2x5 m	>2x4 m	>2x3 m	>2x2 m

- Bei den Bauarbeiten ist ein Sicherheitsabstand von 40 cm zur Leitung einzuhalten.
- Der Zugang zur Leitung muss auch während der Bauarbeiten gewährleistet bleiben. Auf der Trasse darf kein Auffüll-/Aushubmaterial, auch nicht vorübergehend, gelagert werden. Die Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, das Einschlagen von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden sowie der Aushub für Anker in der unmittelbaren Umgebung von Hochdruckleitungen sind nur nach vorgängiger Bewilligung durch Creos aufgrund einer Machbarkeitsstudie und einer eingehenden Risikoanalyse auf Kosten des Antragstellers erlaubt.
- Bei Freilegung der Leitung in ihrer ganzen Länge oder in Teilabschnitten nimmt der Bauunternehmer zwecks Sichtprüfung mit Creos Kontakt auf.
- Freigelegte Leitungen dürfen erst nach Bewilligung von Creos eingedeckt und wiederverfüllt werden.
- Kommen in unmittelbarer Nähe der Leitung schwere Baumaschinen zum Einsatz, kann Creos vom Bauunternehmer weitere Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten verlangen.
- Beim Wiederverfüllen der Gräben/Schächte sind die Deck- und Warnbänder wieder anzubringen. Die ursprüngliche Überdeckung der Leitung ist wiederherzustellen.
- Jede Beschädigung einer Versorgungsleitung ist Creos unverzüglich zu melden. Zudem müssen die Arbeiten auf der Baustelle ruhen, bis Creos ihrer Weiterführung zugestimmt hat, damit weder Baustellenpersonal noch Passanten in der Umgebung gefährdet werden.
- Beschädigungen am Hochdrucknetz werden von Creos auf Kosten des Verursachers repariert.

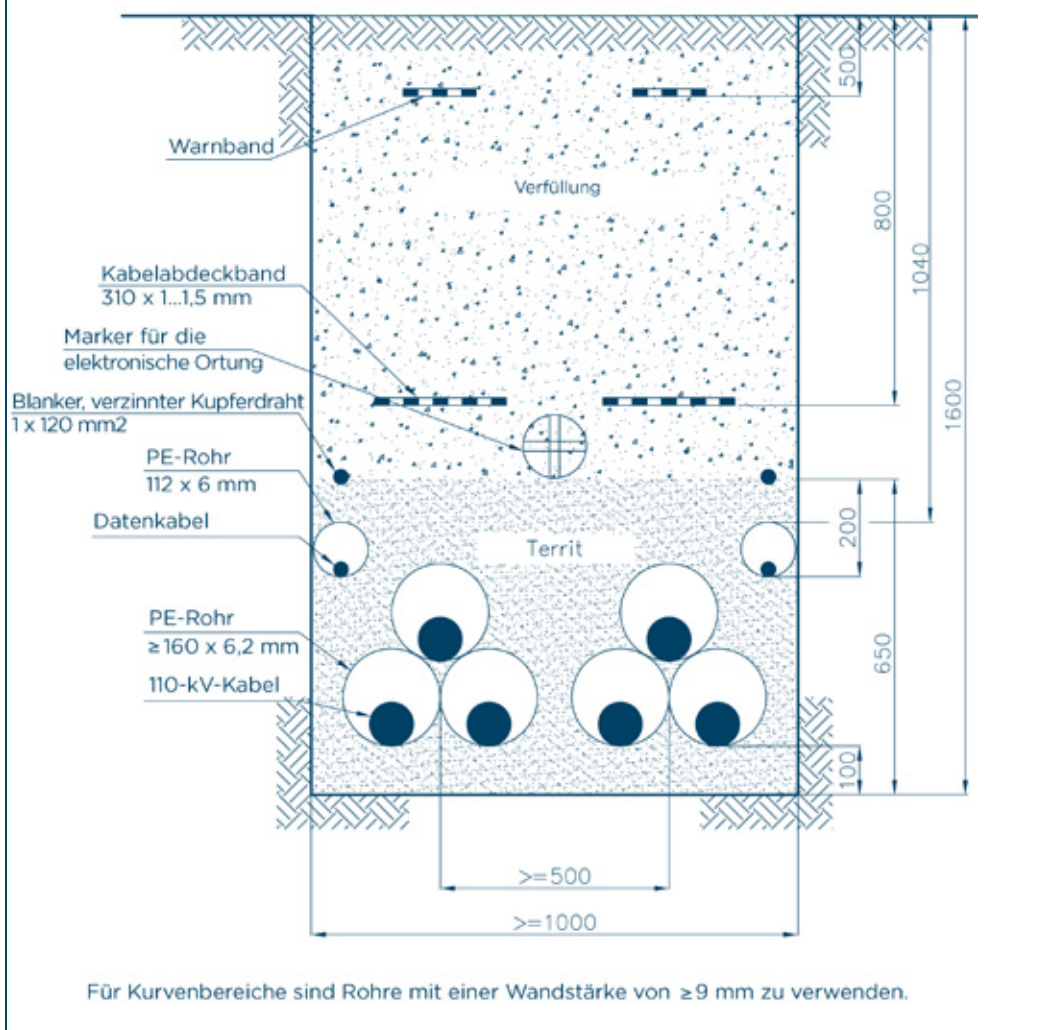
Sondervorschriften für Arbeiten im Bereich von Hochspannungsnetzen (65 kV/220 kV)

- Vor Aufnahme der Bauarbeiten treffen sich die Baustellenverantwortlichen, der Bauleiter des mit dem Aushub betrauten Unternehmens und das Baustellenpersonal mit dem Sicherheitskoordinator zu einer Koordinationsbesprechung.
- An dieser Koordinationssitzung ist unseren Vertretern eine Liste der am Bauvorhaben beteiligten Personen und Unternehmen sowie der Verantwortlichen mit ihrer Anschrift und Telefonnummer zu überreichen.
- Bauvorhaben in der Nähe von Hochspannungsleitungen sind in der Regel nicht gefahrlos. Daher ist größte Vorsicht geboten. Zudem lohnt es sich, die Ausführung der Arbeiten erfahrenen Fachkräften anzuvertrauen.
- Bodenabtragungen über erdverlegten 65 kV und/oder 220 kV Hochspannungskabeln dürfen nur in Gegenwart eines Mitarbeiters von Creos ausgeführt werden. Ein Aushub bis oberhalb der speziellen Territ-Kabeleinbettung ist ohne Ausschalten der Kabelstrecke erlaubt.
- Elemente, die im Grabenprofil aufgezeigt sind, dürfen hierbei weder entfernt, beschädigt noch abgeändert werden. Insbesondere die Territ-Einbettung muss unbeschädigt bleiben. Werden für die Dauer der Bauzeit Warnbänder oder Kabelmarker entfernt, so sind diese bei der Verfüllung der Baugrube wieder an derselben Stelle einzubauen. Zerrissene Warnbänder sind durch neue zu ersetzen, die bei Creos erhältlich sind.
- Bei Bedarf installiert der Bauunternehmer auf eigene Kosten einen Schutzzaun, z.B. vom Typ Heras, um die Baustelle in der Nähe von Hochspannungsleitungen zu sichern. Creos wird daran Schilder mit folgender Aufschrift befestigen: „**LEBENSGEFAHR – ZUTRITT VERBOTEN**“.
- Hochspannungsleitungen in der Territ-Bettung können nicht verlegt werden. Außerdem darf das Erdreich unterhalb der Territ-Mischung auf keinen Fall ausgehoben werden.
- Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, das Einschlagen von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden sowie der Aushub für Anker in der unmittelbaren Umgebung von Hochspannungsleitungen sind nur nach vorgängiger Bewilligung durch Creos aufgrund einer Machbarkeitsstudie und einer eingehenden Risikoanalyse auf Kosten des Antragstellers erlaubt.
- Ober- oder Unterquerungen von Hochspannungsleitungen können, nach eingehender Prüfung durch die Mitarbeiter von Creos, gestattet werden. Die Länge der Kreuzung muss möglichst kurz gestaltet werden.
- Über bzw. unter unseren Hochspannungsanlagen dürfen keine anderen Netze oder Infrastrukturen aufgebaut oder Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Außerdem ist das Errichten von Bordsteinkanten über der Kabeltrasse zu vermeiden.
- Jede Beschädigung eines Hochspannungskabels ist Creos unverzüglich zu melden. Zudem müssen die Arbeiten auf der Baustelle ruhen, bis Creos ihrer Weiterführung zugestimmt hat, damit weder Baustellenpersonal noch Passanten in der Umgebung gefährdet werden
- Beschädigungen am Hochspannungsnetz werden von Creos auf Kosten des Verursachers repariert.

Grabenprofil für 220-kV-Kabel



Grabenprofil für 65-kV-Kabel



Für Kurvenbereiche sind Rohre mit einer Wandstärke von ≥ 9 mm zu verwenden.

Creos Strom
T 8002-9900

Creos Gas
T 8007-3001